

ARTICLE

## Gal 2.16c und die Logik von 3.10(–12)

Michael Bachmann 

Karlstraße 60, D-79104 Freiburg  
Email: [bachmann@theologie.uni-siegen.de](mailto:bachmann@theologie.uni-siegen.de)

### Abstract

The paper responds to the exegetical view that the argumentation of Gal 3.10 employs a suppressed *praemissa minor* ('the Torah cannot be fully observed') and argues against the thesis of P. C. Moore, according to which the words taken up in 2.16c from Ps 143(142).2 do in fact provide exactly this premise. Not least the sequence of the particles γάρ, (ὅτι) δέ, ὅτι and δέ in Gal 3.10b, 11a, 11b, 12a draws attention to a more probable scenario: Paul argues in 3.10–12 by means of two syllogisms, and he uses premises secured by biblical formulations (from Deut 27.26; Hab 2.4; Lev 18.5).

**Keywords:** (classical) logic; structure of Galatians; Paul's argument; Christ; law; boundary markers

1. In einem jüngeren Papier umreißt Peter C. Moore zunächst eine nicht selten im Blick auf Gal 3.10 vertretene exegetische Auffassung:<sup>1</sup>

The long standing interpretation of this verse treats Paul's argument as a syllogism with a suppressed minor premise. Paul begins with the conclusion: 'As many as are of the works of the law are under a curse.' The citation of Deut 27.26 provides the major premise: 'Cursed is everyone who does not remain in all the things written in the book of the law, to do them.' The implied minor premise is that no one is able to do the law sufficiently.

Davon ausgehend, gelangt der am Westminster Theological Seminary wirkende Neutestamentler zu der Auffassung, dass es sich in Gal 3.10, genau besehen, gar nicht um eine „suppressed“ bzw. „implied minor premise“ handle. Die entsprechende Prämisse sei vielmehr bereits in Gal 2.16c mit einer dort im wesentlichen aufgegriffenen Formulierung aus Ps 143(142).2 zum Ausdruck gebracht worden. Mit anderen Worten: Dieser Exeget „supports the traditional understanding“ und vertritt dabei die These, dass „the [...] traditional premise in Gal 3.10 is already present in 2.16“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zitate: P. C. Moore, 'Psalm 143.2 and the Argument of Galatians 3.10', *NTS* 68 (2022) 461–73, 461. Ebd., 461 Anm. 2, finden sich diesbezügliche Literaturangaben. Verwiesen wird u.a. auf C. S. Keener, *Galatians. A Commentary* (Grand Rapids: Baker Academic, 2019) 235.

<sup>2</sup> Zitate: Moore, 'Argument of Galatians 3.10', 472.

2. Moore weist fraglos zu Recht auf einen gewissen Konnex zwischen 2.15–21 und dem nachfolgenden Passus 3.1ss. hin.<sup>3</sup> Zwar ist umstritten, wie man den Galaterbrief genauer zu gliedern haben wird.<sup>4</sup> Indes, das ab 2.15 zunächst im Blick auf den sog. antiochenischen Konflikt (von 2.11ss.) Geäußerte ist für Paulus offenkundig hinsichtlich der in 3.1 angesprochenen „unverständigen Galater“<sup>5</sup> von erheblicher Relevanz, denen „[doch] Jesus Christus als Gekreuzigter vor Augen gemalt worden“ war. Darauf deutet etwa auch die Formulierung von Jesus Christus als „Gekreuzigtem“ hin (s. 3.1), die ja an die zuvor in 2.19 gebrauchte Wendung Χριστῶ συνεσταύρωμαι anknüpfen dürfte. Was 2.16 und 3.1ss. – dort insbesondere 3.10(–12) – anbetrifft, fällt zudem die Wiederaufnahme des Syntagmas ἔργα νόμου (von 2.16a, 16b, 16c) in 3.2, 5, 10 auf, ferner der erneute Gebrauch von Vokabeln der Wortfamilie um πίστις (s. bes. 3.2, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 20, 23, 24, 25, 26; zuvor: 2.16a, 20) sowie des Verbs δικαιοῦν (s. bes. 3.8, 11, 24; zuvor: 2.16a, 16b, 16c, 17; vgl. δικαιοσύνη [s. bes. 3.6, 21; zuvor: 2.21], auch δίκαιος [3.11]), überdies die Verwendung von θεός (s. bes. 3.6, 8, 11; zuvor: 2.19, 20, 21) und von σάρξ (s. 3.3; zuvor: 2.16, 20). Das zuletzt angesprochene Detail verdient auch insofern Erwähnung, als hinsichtlich der in recht deutlicher Anlehnung an Ps 142.2LXX gewählten Schlussworte von 2.16c (οὐ δικαιωθήσεται πᾶσα σάρξ) gelten wird: „Paul [...] departs from the Septuagint by using πᾶσα σάρξ [!] instead of πᾶς ζῶν“<sup>6</sup>.

Überdies wirkt das von Moore zu einem Syllogismus in 3.10(–12) Erwogene weithin durchaus interessant. Das betrifft schon die grundsätzliche Bereitschaft, gerade auch hier mit der Möglichkeit einer solchen durch klassische logische Prinzipien bestimmten Argumentation zu rechnen, sodann die Vorstellung, es werde diesmal die Konklusion nicht *nach*folgen, vielmehr *voran*stehen, und schließlich die Überlegung, bei den Prämissen könnten Schriftworte – wie Dtn 27.26 und Ps 143(142).2 – eine Rolle spielen.

Syllogismen begegnen bei Paulus nämlich verschiedentlich,<sup>7</sup> und jedenfalls das γάρ vor dem Deuteronomium-Zitat von 3.10b passt zum Beginn einer Prämisse (insbesondere: einer *praemissa maior*).<sup>8</sup> Dass die „Schlussfolgerung“ zu *Beginn* ihren Platz hat, ist in der Antike und auch bei Paulus nicht eben ungewöhnlich.<sup>9</sup> Man nennt die *conclusio* deshalb in solchen Fällen gerne auch *propositio*.<sup>10</sup> Zudem sind natürlich als wahr geltende Aussagen, also z.B. manche Formulierungen von Glaubensbekenntnissen oder bestimmte

<sup>3</sup> S. bes. Moore, *Argument of Galatians 3.10*, 462 samt Anm. 10 (vgl. auch ebd., 463 Anm. 26), wo u.a. hingewiesen wird auf M. Bachmann, *Zur Argumentation von Galater 3.10–12*, *NTS* 53 (2007) 524–44, 532–4. (Vgl. überdies ders., *Syllogistisches im Galaterbrief*, *ThZ* 77 [2021] 120–55, bes. 134 [wo im Übrigen auch Ps 143.2 nicht unerwähnt bleibt].) Vgl. u. (bei) Anm. 13–23.

<sup>4</sup> S dazu etwa M. Bachmann, *Sünder oder Übertreter. Studien zur Argumentation in Gal 2,15ff.* (WUNT 59; Tübingen: Mohr, 1992) 102–60, bes. 105–9.

<sup>5</sup> Hier und im Nachfolgenden folgt die Übersetzung in aller Regel dem Wortlaut der Zürcher Bibel von 1931. (Dort wird übrigens bei der sogleich auch weiterhin noch aufzugreifenden Stelle Gal 3.1 das Wort „doch“ interpretierend hinzugefügt, und zwar in eckigen Klammern.)

<sup>6</sup> Moore, *Argument of Galatians 3.10*, 468 (der übrigens erwägt: „πᾶσα σάρξ may echo Gen 6.12“). Ganz ähnlich verhält es sich auch in Röm 3.20 (vgl. dazu ebd., 465.467), wo Paulus offenkundig ebenfalls auf Ps 143 (142).2 anspielt.

<sup>7</sup> S. dazu M. Mayordomo, *Argumentiert Paulus logisch? Eine Analyse vor dem Hintergrund antiker Logik* (WUNT 188; Tübingen: Mohr, 2005), bes. 230–2, und Bachmann, *Syllogistisches im Galaterbrief*, bes. 151–152.

<sup>8</sup> S. dazu bes. Mayordomo, *Paulus logisch*, 140, und Bachmann, *Syllogistisches im Galaterbrief*, 128.145 (samt Anm. 31). Vgl. ebd., 126–7, ferner u. (bei) Anm. 26.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Mayordomo, *Paulus logisch*, 140.

<sup>10</sup> S. dazu lediglich Bachmann, *Syllogistisches im Galaterbrief*, 145–6 samt Anm. 97 – wo u.a. auf H. Lausberg, *Elemente der literarischen Rhetorik. Eine Einführung für Studierende der klassischen, romanischen, englischen und deutschen Philologie* (München: Hueber, <sup>3</sup>1967), 120 (§ 372,1–2) hingewiesen wird (vgl. ebd., 118–119 [§ 370,1–2]).

Bibelworte, als Prämissen recht gut geeignet.<sup>11</sup> Man möchte von derart für richtig erachteten Sätzen her ja letztlich doch auch die *conclusio* (bzw. *propositio*) als wahr begreifen.<sup>12</sup>

3. Freilich: Es drängen sich im Hinblick auf Moores Ausführungen durchaus auch gewisse Anfragen auf. Diese haben es nicht zuletzt mit dem rückwärtigen Kontext von 3.10 zu tun, vor allem jedoch damit, dass dieser Exeget nicht wirklich erwägt, ob auch die beiden nachfolgenden Verse, V. 11–12, jenem Syllogismus-Gebilde zuzurechnen sein werden, das (bereits) in V. 10a eben mit einer „conclusion“ aufzuwarten scheint.

(1) Was den „rückwärtigen Kontext von 3.10“ anbetrifft, sei dreierlei angesprochen:

- (a) Nicht genug dürfte Moore berücksichtigen, dass es in 2.15–21 zunächst nicht schon unmittelbar um die „unverständigen Galater“ (3.1) geht, sondern erst einmal um einen Kreis von solchen Menschen, die „von Geburt Juden“ sind, „nicht [!] Sünder aus den Heiden“ (2.15). Die in V. 16c fraglos in Anlehnung zumal an Ps 143(142).2 gewählten Worte, welche Paulus im Übrigen nicht als Zitat – nicht etwa unmittelbar durch ein ὄτι (s. z.B. 3.10b [Dtn 27.26] und 3.11b [Hab 2.4]) – einleitet, begegnen hier denn auch schwerlich in Gestalt einer Prämisse.<sup>13</sup> Mit V. 16c wird vielmehr das bereits zuvor in V. 16a und V. 16b Gesagte nochmals *bekräftigt*, dass es nämlich „aus Werken des Gesetzes“ nicht zur Rechtfertigung komme bzw. kommen werde.
- (b) Nicht eben sonderlich glücklich kann einem auch der Umgang Moores mit dem Syntagma ἔργα νόμου (von 2.16a, 16b, 16c [und von 3.2, 5, 10]) vorkommen, das er zunächst mit „works of the law“ wiedergibt,<sup>14</sup> dann aber verschiedentlich „einfach“ auch mit „works“ aufzugreifen unternimmt.<sup>15</sup> Zwar kann er – angesichts der „crises in Antioch and Galatia“<sup>16</sup> (und vielleicht auch wegen 2.1–10 [s. bes. V. 3, 7–9]) – durchaus sagen: „the context shows“: „ἔργα νόμου distinguish Jew from gentile“.<sup>17</sup> Aber gegenüber einer Fokussierung auf so etwas wie „boundary markers“ des Judentums<sup>18</sup> verhält er sich gleichwohl recht skeptisch, sofern „the inclusion of this phrase in the [2.16c–] allusion to Ps 143.2“, wie er meint: „suggests that these works have moral significance“ (d.h.: „they contribute to or constitute one’s moral standing before God“).<sup>19</sup> Der briefliche Zusammenhang (vgl. im Blick auf ihn neben 2.1–14 etwa auch 5.2–3, 6, 11; 6.12–13, 15) tritt damit in merkwürdiger Weise zurück, während das, wie wir zu urteilen hatten, lediglich „bekräftigende“ Wort gemäß Ps 143(142).2 doch wohl zu stark akzentuiert wird. (Die bislang einzige vorpaulinische Parallele zum Ausdruck ἔργα νόμου, welche bekanntlich ja in 4QMMT C27 begegnet,<sup>20</sup> wird im Übrigen in Moores Papier nicht eigens angesprochen.)

<sup>11</sup> S. dazu bes. Bachmann, „Syllogistisches im Galaterbrief“, 134.143.150.152–3. Vgl. F. Siegert, *Argumentation bei Paulus – gezeigt an Röm 9–11* (WUNT 34; Tübingen: Mohr, 1985), 157–64.

<sup>12</sup> S. dazu etwa Bachmann, „Syllogistisches im Galaterbrief“, 129–30.

<sup>13</sup> Vgl. dazu u. (bei) Anm. 25–7.

<sup>14</sup> Moore, „Argument of Galatians 3.10“, 468 (vgl. auch ebd., 470.472)

<sup>15</sup> S. z.B. Moore, „Argument of Galatians 3.10“, 469.470.471. Vgl. überdies ebd., 468 Anm. 44, wo denn auch auf den um den Genitiv νόμου kürzeren Ausdruck ἐξ ἔργων von „Rom 9.11“ (richtig wäre: Röm 9.12) rekuriert wird.

<sup>16</sup> Moore, „Argument of Galatians 3.10“, 468.

<sup>17</sup> Moore, „Argument of Galatians 3.10“, 468.

<sup>18</sup> S. dazu lediglich M. Bachmann, „The New Perspective on Paul“ und „The New View of Paul“, in: *Paulus Handbuch* (Hg. F. W. Horn; Tübingen: Mohr, 2013), 30–8, bes. 32. Vgl. u. (bei) Anm. 23.28–9.

<sup>19</sup> Moore, „Argument of Galatians 3.10“, 468 (samt Anm. 44, wo im Übrigen einmal auch der Ausdruck „boundary markers“ gebraucht wird).

<sup>20</sup> S. dazu etwa J. Frey, „Das Judentum des Paulus“, in: *Paulus: Leben – Umwelt – Werk – Briefe* (Hg. O. Wischmeyer; UTB 2767; Tübingen/Basel: A. Francke, 2012), 25–63, bes. 61–2.

- (c) Zudem sollte der in 2.15–21 (und in 3.1) nahezu unübersehbare Christus-Bezug (s. 2.16, 17, 20, 21 [mit nicht weniger als *acht* Belegen für das Lexem Χριστός!]) ernsthaft bedacht werden. Spätestens die Aussage von V. 21b macht nämlich deutlich (s. indes etwa auch V. 18<sup>21</sup>), dass sich die Einsicht in die Nicht-Rechtfertigung durch das Gesetz nach dem Duktus dieses Passus nicht eigentlich aufgrund von Ps 143(142).2 ergeben hat, vielmehr als Folgerung aus dem Anschluss an Christus und aus dem (als heilvoll begriffenen) Tod Jesu Christi.<sup>22</sup>

Dem „rückwärtigen Kontext von 3.10“ geht es in dem Passus 2.15–21 erst einmal um „Juden“, die sich zunächst offenbar eben nicht den *nicht*-jüdischen „Sündern“ zurechnen zu müssen glaubten. Sie sollen dann indes durch die Begegnung mit Christus bzw. dem Christus-Evangelium erfasst haben, dass „ein Mensch nicht aus Werken des Gesetzes gerechtgesprochen wird“ (2.16a) und dass auch nicht gilt: διὰ νόμου δικαιοσύνη (2.21b; vgl. 2.16c, 17a, 18). Die auf Ps 143(142).2 zurückgreifende Formulierung von 2.16c bekräftigt diese Einsicht. Aber das „Zitat“ wird hier eben gerade nicht in der sprachlichen Gestalt einer Syllogismus-Prämisse präsentiert, und es fehlt ihm auch der pluralische Ausdruck „Werke des Gesetzes“ – oder eine damit vergleichbare Formulierung –, der es doch wohl mit „boundary markers“ des Judentums zu tun haben dürfte, insbesondere mit der Beschneidungsregel und mit bestimmten jüdischen Speisevorschriften.<sup>23</sup> Gerade solche „halakhischen Bestimmungen“ waren ja angesichts von zur Gemeinde der Christus-Anhänger/innen hinzugekommenen nicht-jüdischen Personen in 2.1–10 und 2.11–4 schon anzusprechen – und nicht zuletzt um derartige Leute geht es offenkundig gerade auch bei den „unvernünftigen Galatern“ von 3.1(ss.) (s. dazu bes 4.8–10).

(2) Vor allem indes spricht gegen den Versuch, dem „Syllogismus“ von 3.10 mit dem Ps 143(142).2-Wort von Gal 2.16c als einer in 3.10(–12) angeblich fehlenden Prämisse aufzuhelfen, ein genauerer Blick<sup>24</sup> auf V. 10–12: Es folgen der in V. 10b aus Dtn 27.26 aufgenommenen Formulierung nämlich noch zwei weitere alttestamentliche Worte, eines aus Hab 2.4 und eines aus Lev 18.5, und in beiden Fällen deutet die Art, wie Paulus diese Zitate in Gal 3.11b, 12b einführt, darauf hin, dass es sich hier um Prämissen handeln wird.<sup>25</sup> Deshalb dürfte in 3.10–12 auch nicht nur ein einziger Syllogismus vorliegen. Man wird vielmehr von einer Aufeinanderfolge – und einem Miteinander – zweier prädikatenlogischer Syllogismen zu sprechen haben.

Der Rhetorik-Kenner Heinrich Lausberg jedenfalls urteilt generell, dass eben bei solchen Syllogismen „die *praemissa maior* [...] häufig durch eine begründende Partikel (γάρ, *nam*, *fr. car*) eingeführt wird“ und die kleinere Prämisse „als Gegensatz [...] zur *praemissa*

<sup>21</sup> S. dazu zumal J. Lambrecht, ‚Transgressor by Nullifying God’s Grace‘, *Bib* 72 (1991) 217–36, bes. 234–6, und Bachmann, *Sünder oder Übertreter*, bes. 46–7.52–4.70–1. Vgl. auch M. Meiser, *Der Brief des Paulus an die Galater* (ThHK 9; Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2022), 126–7 (wo dieser Exeget urteilt: „Gal 2,18 nimmt die inkriminierte These von Gal 2,17a wieder auf, und zwar in der Weise, dass formuliert wird, was eigentlich als Übertretung zu gelten hat, nämlich die Verkennung der Gnade Gottes“).

<sup>22</sup> S. dazu etwa P. Oakes, *Galatians* (ΠΑΙΔΕΙΑ/Paideia: Commentaries on the New Testament; Grand Rapids: Baker Academic, 2015) 96.

<sup>23</sup> Vgl. dazu o. (bei) Anm. 18 und ferner etwa W. Klaiber, *Die Botschaft des Neuen Testaments. Eine kurz gefasste neutestamentliche Theologie* (Die Botschaft des Neuen Testaments; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2021) 145–146, wo man im Blick auf den Ausdruck „Werke des Gesetzes“ liest: „Über die Frage, was darunter zu verstehen ist, hat es in neuerer Zeit heftige Diskussionen gegeben. Gemeint sind nicht etwa einfach ‚gute Werke‘, wie man das in der Reformationszeit interpretierte. Es geht um die ‚Vorschriften des Gesetzes‘, die als Identitätsmerkmale für das Judentum galten und an denen man erkennen konnte, wer Jude war, also (bei den Männern) vor allem die Beschneidung, weiter das Einhalten der Sabbatruhe und Beachten grundlegender Speisevorschriften.“

<sup>24</sup> Vgl. auch D. Hunn, ‚Galatians 3.10–12: Assumptions and Argumentation‘, *JSNT* 37 (2015) 253–66, bes. 262–3.

<sup>25</sup> Vgl. o. bei Anm. 13.23 und u. (bei) Anm. 27.

*maior* häufig durch eine adversative Partikel (δέ, *sed, at; fr. mais, or*)“.<sup>26</sup> Dazu passt, dass in 3.10–12 ein ausgesprochen „interessantes Nacheinander“ begegnet, „das die innere Verknüpfung zu erhellen verspricht: γάρ (V. 10b), (ὅτι) δέ, (V. 11a), ὅτι (V. 11b), δέ, (V. 12a)“, womit ja „zweimal“ so etwas wie ein „denn ..., aber ...“ zum Ausdruck gebracht wird.<sup>27</sup> Fasst man mit Moore V. 10a als „conclusion“ auf – genauer: als *propositio* –, so ließe sich sehr gut an das Nacheinander von fünf Syllogismus-Sätzen denken. Das würde freilich für zwei Syllogismen numerisch noch nicht ganz reichen – bräuchte es dazu doch eigentlich nicht fünf, sondern sechs Aussagen –. Indes: V. 11a lässt sich als *propositio* von V. 11a–12 und zugleich auch als *praemissa minor* von V. 10a–11a begreifen!

Damit ergeben sich nun die folgenden beiden Syllogismen (von denen man den voranstehenden gemäß mittelalterlicher Terminologie der „Ersten Figur“ zuzurechnen hat und genauer als „Barbara“ beschreiben kann, während der andere als „Camestres“ zur „Zweiten Figur“ gehört<sup>28,29</sup>).

V. 10a: Jeder aus Werken des Gesetzes Seiende ist ein Verfluchter.

V. 10b: Jeder Verletzer von Gesetzesvorschriften ist ein Verfluchter [Dtn 27.26].

V. 11a: Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist ein Verletzer von Gesetzesvorschriften.

V. 11a: Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist ein Nicht-Gerechter.

V. 11b: Jeder Gerechte ist aus Glauben [Hab 2.4].

V. 12: Jeder aus Gesetzesvorschriften Seiende ist nicht aus Glauben [Lev 18.5].

Bei den einzelnen Sätzen wurden soeben die in 3.10–12 gegen Beginn der entsprechenden Formulierungen verwandten Partikel weggelassen, und die dem jeweiligen Syllogismus voranstehende *conclusio* (bzw. *propositio*) wurde zudem in beiden Fällen durch Kursivdruck hervorgehoben. So wird die Aufeinanderfolge von einzelnen Sätzen und die Korrektheit jeder der beiden Folgerungen aus den als richtig vorausgesetzten Prämissen hinreichend deutlich vor Augen stehen – jedenfalls dann, wenn man eine gewisse Parallelität der Ausdrücke „Werke des Gesetzes“ und „Gesetzesvorschriften“ einräumt<sup>30</sup>, ferner die Entsprechung von „Verletzer von Gesetzesvorschriften“ und „Nicht-Gerechter“<sup>31</sup>. Es handelt sich demnach in der Tat um zwei recht bemerkenswerte paulinische Syllogismen. Die Folgerungen ergeben sich dabei, wie soeben durch die eckigen Klammern angedeutet werden sollte, durchweg aus biblischen Aussagen, freilich *nicht* aus Ps 143(142).2, vielmehr bei V. 11a aus Hab 2.4 („der aus Glauben Gerechte wird leben“) sowie aus Lev 18.5 („wer sie getan hat, wird durch sie leben“), bei V. 10a aus Dtn 27.26

<sup>26</sup> Lausberg, *Elemente der literarischen Rhetorik*, 118 (§ 370,2a) und 119 (§ 370,2b). Vgl. etwa Bachmann, „Argumentation von Gal 3.10–12“, 529 samt Anm. 16.

<sup>27</sup> Zitate (bzw. Zitatbrocken): Bachmann, „Argumentation von Gal 3.10–12“, 529 – wo zudem noch auf die Verwendung von zwei, „wie es scheint, aufeinander bezogenen Wörtern“ in V. 12 Bezug genommen wird, nämlich von „οὐκ (V. 12a) und ἀλλά (V. 12b)“. Außerdem heißt es ebd., 529, im Blick auf „das gegen Beginn“ von V. 10(-12) „gesetzte γάρ“, dass es „den rückwärtigen Konnex sichert“.

<sup>28</sup> S. dazu lediglich Bachmann, „Syllogistisches im Galaterbrief“, (126–7 und) 146 samt Anm. 97–100.

<sup>29</sup> Vgl. die betreffende („mengentheoretische“) Graphik bei Bachmann, „Argumentation von Gal 3.10–12“, 155.

<sup>30</sup> S. dazu Bachmann, „Argumentation von Gal 3.10–12“, 144: Hinweise darauf, dass der pluralische Ausdruck ἔργα νόμου von V. 10a (hier genauer: [ἐξ] ἔργων νόμου) danach offenkundig enge Entsprechungen findet, und zwar bei der Wendung τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ νόμου von V. 10b (wo von den aufgeschriebenen Dingen/Regeln indes im *Dativ* gesprochen wird) und bei den damit fraglos korrespondierenden Pronomina αὐτά bzw. αὐτοῖς von V. 10b und von V. 12.

<sup>31</sup> S. dazu etwa Bachmann, „Argumentation von Gal 3.10–12“, 146–7 (samt) Anm. 101, wonach die Wörter οὐδεὶς δικαιοῦται von 3.11a angesichts von 2.15–17 (s. bes. V. 16a: οὐ δικαιοῦται ἄνθρωπος) mit dem καὶ αὐτοὶ ἁμαρτωλοὶ von 2.17a zu verbinden sein werden (und dabei liegt schon wegen Gal 3.19 [vgl. z.B. Röm 3.20] der Gedanke an Gesetzesverstöße nahe).

(„Verflucht ist jeder, der nicht beharrt in allem, was im Buch des Gesetzes geschrieben steht, dass er es tue“) sowie, angesichts der *propositio* Gal 3.11a, eben auch aus Hab 2.4 und Lev 18.5.<sup>32</sup>

4. Als Ergebnis wird man darum wohl Folgendes festzuhalten haben: Da Paulus sich in den Versen Gal 3.10–12 bei den Prämissen der hier von ihm gebotenen argumentativen „Sätze“ letztlich durchweg auf alttestamentliche Aussagen bezieht, wird sich „[t]he long standing interpretation of this verse“, *i.e.*: 3.10, kaum halten lassen, es handle sich hier um „a syllogism with a suppressed [!] minor premise“. Auch Moores alternative These, es sei „the [...] traditional premise in Gal 3.10 [...] already present in 2.16“, vermag schwerlich zu überzeugen, zumal Ps 143(142).2 in Gal 2.16c ja nicht eigentlich als eine Prämisse gebraucht wird, vielmehr allein der Bekräftigung des in V. 16 bereits zuvor Ausgeführten dient. Dem Apostel geht es in 3.10–12 nicht zuletzt um die Frage, was die – z.B. beim antiochenischen Konflikt umstrittenen – „Werke des Gesetzes“, was „boundary markers“ des Judentums (wie etwa auch die Beschneidungsregel [vgl. bes. Gen 17.10–14]) für nicht-jüdische Christus-Anhänger/innen bedeuten werden.<sup>33</sup> Nicht zuletzt gegenüber solchen Personen<sup>34</sup> unternimmt es Paulus, in diesen drei Versen mit zwei entscheidend durch biblische Formulierungen – *jenseits* von Ps 143(142).2 – geprägten (prädikatenlogischen) Syllogismen (der „Ersten“ sowie der „Zweiten Figur“) zu demonstrieren, dass gerade auch bei den Adressaten des Galaterbriefs „Werke des Gesetzes“ nicht Positives bewirken würden, vielmehr Negatives (s. bes. V. 10a).

### German Abstract

Das Papier bezieht sich auf die exegetische Auffassung, es beruhe die Argumentation von Gal 3,10 gerade auch auf einer unterdrückten *praemissa minor* („die Toravorschriften lassen sich nicht vollständig einhalten“), und es richtet sich gegen die These von P. C. Moore, nach welcher die in 2,16c aufgenommenen Worte aus Ps 143(142),2 genau diese Prämisse bieten sollen. Nicht zuletzt die Aufeinanderfolge der Partikeln γάρ, (ὅτι) δέ, ὅτι und δέ in Gal 3,10b, 11a, 11b und 12a lässt auf ein deutlich wahrscheinlicheres Szenario aufmerken: Paulus argumentiert in 3,10-12 mittels zweier Syllogismen, und er benutzt dabei letztlich durch biblische Formulierungen (aus: Deut 27,26; Hab 2,4; Lev 18,5) vorgegebene, abgesicherte Prämissen.

**Competing interests.** The author declares none.

<sup>32</sup> Dieser Vorschlag wird von Moore, ‚Argument of Galatians 3.10‘, 471 Anm. 63, zurückgewiesen. Er äußert im Blick auf die Verse Gal 3.11–12: „these verses are not necessary [!] to the argument of 3.10“ (wenn man denn das „foundational statement of Gal 2.16 and its use of Ps 143.2“ beachte). Aber der paulinische Brieftext *bietet diese beiden Verse nun einmal*, und sie (bzw. der Passus Gal 3.10–12) weisen (bzw. weist) zudem fraglos Syllogismus-Indizien auf (s. dazu o. [bei] Anm. 26–7)!

<sup>33</sup> Eine bemerkenswerte vorchristliche Entsprechung zu dieser gerade auch den Galaterbrief bestimmenden Frage findet sich in Flavius Josephus’ ‚Jüdischen Altertümern“, nämlich in Ant 20.17–53: Izates, der junge König von Adiabene, wird – ähnlich wie seine Mutter Helena – vom Judentum attrahiert und erwägt deshalb, ob er sich beschneiden lassen soll (s. § 38). Ein Jude (s. § 41–2) rät ihm (wenn man so will: in Analogie zum Paulus des Galaterbriefs) davon ab, ein anderer indes (s. § 43–6) drängt ihn dazu (und das übrigens mit dem Resultat der dann durch einen Arzt vollzogenen rituellen Beschneidung).

<sup>34</sup> S. dazu etwa M. Bachmann, ‚Die „Opponenten“ des Paulus im (heils geschichtlich profilierten) Galaterbrief. Alte und neue Zugänge‘, ZNW 112 (2021) 145–79, bes. 150–2.159.163–7.171–2.

**Cite this article:** Bachmann M (2024). Gal 2.16c und die Logik von 3.10(–12). *New Testament Studies* 70, 125–130. <https://doi.org/10.1017/S0028688523000231>